DeutscheAnwaltAkademie

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwältin Ilknur Senol-Baysu

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Das neue Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung
26.09.2023, 09:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 64155-23

Referierende/-r:
Rechtsanwalt Christoph von Planta, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin

Ihre Teilnahme umfasste 5,00 Vortragsstunden.

Dieses Seminar fand online statt.
Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durch-gängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 26.09.2023

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)

DeutscheAnwaltAkademie

Das neue Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

26.09.2023, 09:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 64155-23

An wen richtet sich das Seminar?
Rechtsanwälte/-innen, Fachanwälte/-innen für Migrationsrecht

Worum geht es?
In Kürze werden mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung weitere umfassende Änderungen im Bereich Arbeitsmigration in Kraft treten. Durch die neuen Vorschriften soll das Arbeitsmigrationsrecht modernisiert und breiter aufgestellt werden. Die Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung wird künftig auf drei Säulen fußen: Die Vorschriften der Fachkräftesäule richten sich an ausländische Fachkräfte mit deutschen oder in Deutschland anerkannten Berufsabschlüssen. In diesem Bereich wurde u.a. die neue EU Hochqualifiziertenrichtlinie (Blue Card-Richtlinie) in das AufenthG umgesetzt. Die Vorschriften der Erfahrungssäule richten sich vorwiegend an Drittstaatsangehörige mit einem in ihrem Herkunftsland staatlich anerkannten mindestens zweijährigen Berufsabschluss und vorhandener Berufserfahrung. Die Normen der Potenzialsäule bieten über die neue Chancenkarte Drittstaatsangehörigen neue Chancen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Das Potenzial zur Arbeitsaufnahme wird anhand eines neuartigen Punktesystems ermittelt. Das Seminar soll einen praxisnahen Überblick über sämtliche Gesetzesänderungen im Bereich der Arbeitsmigration geben.

Was sind die Schwerpunkte?

- Die neue Blaue Karte EU und weitere Neuerungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung
- Einwanderung ohne formale Anerkennung der Berufsausbildung in Deutschland, z.B. mit einer Anerkennungspartnerschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Einwanderung mit einer Chancenkarte auf Grundlage eines Punktesystems
- Einführung neuer Aufenthaltstitel, z. B. die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Pflegehilfskraft und
- Neuerungen im Bereich der Westbalkanregelung

Wer referiert?
Rechtsanwalt Christoph von Planta, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin